



Rundschreiben

Nr. 322/20 vom 25.11.2020



Az.: 53 40 16 64 04/21

Ansprechpartner/in: Oliver Kamlage, 0511 30285-54, kamlage@nsgb.de

Coronavirus; Informationspaket vom 25. November 2020

Ergebnisse der heutigen Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. Schulen: Unterstützungsprogramm des Nds. Kultusministeriums; Förderrichtlinie; vorläufiger Zeitplan. Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen die Niedersächsische Corona-Verordnung – Runderlass mit Bußgeldkatalog. Die Corona-Novemberhilfe kann ab sofort beantragt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier die Informationen des heutigen Tages:

1. Ergebnisse der heutigen Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

Anbei übersenden wir Ihnen den in der heutigen Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gefassten Beschluss zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (**Anlage 1**).

In der Pressekonferenz am Abend hat Bundeskanzlerin Merkel die Bilanz aus den für den Monat getroffenen Maßnahmen gezogen: Es sei gelungen, den exponentiellen Anstieg der Infektionszahlen zu brechen, jedoch sei der flachere Verlauf der Kurve nur ein Teilerfolg, der nicht zufriedenstellend sei. Nach wie vor sei das Plateau der Neuinfektionen viel zu hoch. Kliniken kommen an ihre Grenzen.

Die Bundeskanzlerin richtete zwei Botschaften an die Bürgerinnen und Bürger: Sie bedankte sich bei ihnen, dass die Einschränkungen solidarisch mitgetragen worden sind. Jedoch erlaube es die aktuelle Lage nicht, die Maßnahmen aus dem November aufzuheben. Dies vor dem Hintergrund, dass der Wert von 50 Infektionen je 100.000 Einwohner, der dafür entscheidend sei, Infektionen nachzuverfolgen und Infektionsketten zu brechen, noch nicht erreicht sei.

Die für die nächsten Wochen beschlossenen Maßnahmen skizzierte die Bundeskanzlerin wie folgt:

- Die Bürgerinnen und Bürger sind weiterhin dazu aufgefordert, alle nicht zwingenden Kontakte und Reisen zu vermeiden.

- Jede nicht notwendigen Kontakte sind zu vermeiden.
- Die Arbeitgeberseite wird gebeten, Home Office zu ermöglichen und die Betriebsstätten ggf. zwischen den Jahren zu schließen.
- Die Bundesregierung wird gebeten, Skiurlaube in Absprache mit den europäischen Nachbarländern nicht zuzulassen.

Zusätzliche Maßnahmen:

- In kleineren Läden mit einer Verkaufsfläche bis zu 800 qm darf sich höchstens eine Person pro 10 qm aufhalten.
- In größeren Läden mit einer Verkaufsfläche ab 801 qm darf sich auf einer Fläche von 800 qm höchstens eine Person pro 10 qm Verkaufsfläche aufhalten und auf der 800 qm übersteigenden Fläche höchstens eine Person pro 20 qm Verkaufsfläche.
- Wird die Inzidenz von 50 überschritten, so sind härtere Maßnahmen zu treffen. Bei besonders hohen Inzidenzwerten von über 200 und einem diffusen Infektionsgeschehen sind umfassende weitere Maßnahmen zu treffen, um kurzfristig eine Absenkung zu erreichen. Die betrifft aktuell bundesweit 62 Landkreise.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird intensiviert und gilt an allen Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten, auch unter freiem Himmel. Die Festlegungen dieser Orte erfolgt durch die Gesundheitsbehörden.
- Private Kontakte sind auf 5 Personen aus dem eigenen und einem weiteren Hausstand zu beschränken; Kinder bis 14 Jahre sind ausgenommen.
- Über die Weihnachtstage vom 23. Dezember bis längstens 1. Januar 2021 sind Treffen im engsten Familien- oder Freundeskreis bis maximal 10 Personen insgesamt möglich. Dazugehörige Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.
- Schulen bleiben geöffnet, jedoch gilt je nach Höhe des Inzidenzwertes (deutlich mehr als 50 Neuinfektionen) für die höheren Jahrgänge die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Für Grundschulen gibt es eine „Kann“-Regelung.

Die weiteren Details entnehmen Sie bitte dem **anliegenden** Beschluss.

2. Schulen: Unterstützungsprogramm des Nds. Kultusministeriums; Förderrichtlinie; vorläufiger Zeitplan.

Die Schulträger berichten uns, dass bei ihnen vermehrt Nachfragen bzgl. der sächlichen Ausstattung über das vom nds. Kultusminister in der letzten Woche verkündete Unterstützungsprogramm eingehen. Teilweise wird dies auch schon in den Sitzungen der Gemeindegremien diskutiert. Wir hatten unsere Ersteinschätzung zum Unterstützungsprogramm per Bürgermeister-Mail 37/2020 vom 17.11.2020 übermittelt und mitgeteilt, dass wir so bald wie möglich weitere Informationen zur Verfügung stellen. Diese liegen uns nach wie vor nicht vor. Wir haben deshalb beim MK nach einem Zeitplan zur Förderrichtlinie angefragt und mündlich die Auskunft erhalten, dass wir voraussichtlich Anfang der nächsten Woche einen Entwurf zur Anhörung erhalten werden.

Ansprechpartnerin: Dr. Alice Martens

3. Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen die Niedersächsische Corona-Verordnung – Runderlass mit Bußgeldkatalog

In der **Anlage 2** übersenden wir Ihnen den Runderlass des Nds. Sozialministeriums vom 25. November 2020 „Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen die Niedersächsische Corona-Verordnung“ nebst Bußgeldkatalog.

4. Die Corona-Novemberhilfe kann ab sofort beantragt werden

Von angeordneten Schließungen betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen werden durch eine „außerordentliche Wirtschaftshilfe“ unterstützt, der sogenannten Novemberhilfe. Die Betroffenen erhalten schnell und unbürokratisch Hilfe – in Form von Zuschüssen von 75 Prozent ihres entsprechenden durchschnittlichen Umsatzes im November 2019, tageweise anteilig für die Dauer des Corona-bedingten Lockdowns. Anträge können ab sofort hier gestellt werden:

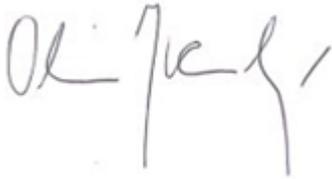
<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Novemberhilfe/novemberhilfe.html>

Bei Fragen:

Service-Hotline +49 30-1200 21034

Servicezeiten Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Kamlage

ANLAGEN

Alle Rundschreiben können Sie ab sofort **in unserem neuen „Netzwerk NSGB intern“** abrufen (Verzeichnis „Dokumente“ – Rundschreiben).

Sie haben noch keinen Zugriff auf das „**Netzwerk NSGB intern**“? Sie sind Hauptverwaltungsbeamtin oder -beamter oder allgemeine Stellvertreterin oder allgemeiner Stellvertreter?

➔ Dann können Sie den **Zugriff hier beantragen**: https://nsgb.tixxt.com/users/sign_up